

SO-01-NEU-899-3 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 906:

~~VARIANTE 1: Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Aufkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen Freibetrag von mindestens einer Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen und das Aufkommen bei 10 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des Aufkommens vom reichsten 1 Prozent unserer Gesellschaft getragen werden.~~
Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Aufkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem hohen Freibetrag. Steuerfrei bleiben die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen

Von Zeile 910 bis 916:

~~VARIANTE 2: Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten (synthetische Erbschaftsteuer) für notwendig, denn sie allein unterbindet die Gestaltung über unterschiedliche Vermögensarten. Mit moderaten Steuersätzen (Größenordnung 15 Prozent) und unter Beibehalt der aktuellen Freibeträge wird eine verfassungsfeste, progressive und für die Länderhaushalte ergiebige Vermögensbesteuerung erreicht.~~
Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten (synthetische Erbschaftsteuer) für notwendig, denn sie allein unterbindet die Gestaltung über unterschiedliche Vermögensarten. Mit einer verbindlich einzuräumenden Stundungsoption über einen angemessenen Zeitraum kann diese

Begründung

Auch Vermögende sollen Sicherung des sozialen Systems beitragen